



Brüssel, den 18. Februar 2019
(OR. en)

6179/19

MOG 14
COPS 33
CFSP/PESC 102
COHAFA 13
RELEX 108
YEMEN 2

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Delegationen
Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zu Jemen
- Schlussfolgerungen des Rates (18. Februar 2019)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zu Jemen, die der Rat auf seiner Tagung vom 18. Februar 2019 angenommen hat.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZU JEMEN

Rat "Auswärtige Angelegenheiten", 18. Februar 2019

1. Die EU weist auf ihre vorangegangenen Schlussfolgerungen des Rates zu Jemen und insbesondere auf jene vom 25. Juni 2018 hin, welche weiterhin einen politischen Rahmen für die Krise in Jemen bieten, und bekräftigt, dass sie für die Einheit, Souveränität, Unabhängigkeit und territoriale Unversehrtheit Jemens eintritt.
2. Die EU begrüßt das "Abkommen von Stockholm", das im Dezember 2018 von Vertretern der jemenitischen Parteien unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen geschlossen wurde. Die in Stockholm erzielten Fortschritte sind das Ergebnis eines kollektiven Engagements der Parteien und des Sonderbeauftragten der Vereinten Nationen, an dem sich die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten aktiv beteiligt haben. Die EU lobt außerdem die Unterstützung Schwedens, Kuwaits und Omans, die zur Wiederaufnahme politischer Gespräche beigetragen haben. Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden weiterhin aktiv mit allen Konfliktparteien zusammenarbeiten und treten dafür ein, den politischen Prozess unter Führung der VN weiter zu unterstützen, unter anderem durch einen politischen Dialog mit den einschlägigen Akteuren in der Region, um weiterhin greifbare Ergebnisse zu erzielen, den Konflikt zu beenden und ein verbessertes regionales Umfeld zu fördern.
3. Die EU bekräftigt, dass der Konflikt in Jemen nur durch eine auf dem Verhandlungswege erzielte und inklusive politische Lösung beendet werden kann. Die EU fordert alle Parteien auf, im Hinblick auf die anstehenden Gespräche ihr Engagement für den Prozess unter Führung der VN aufrecht zu erhalten. Die EU weist erneut darauf hin, dass ein dauerhafter Frieden nur durch Verhandlungen unter substanzieller Beteiligung aller betroffenen Parteien, einschließlich der Zivilgesellschaft, Frauen und Jugendlichen, erreicht werden kann.
4. Die EU begrüßt die einstimmige Annahme der Resolutionen 2451 und 2452 des VN-Sicherheitsrats, mit denen das Abkommen von Stockholm gefestigt und die Mission der Vereinten Nationen zur Unterstützung des Hudaida-Abkommens (UNMHA) eingerichtet wird.

5. Die EU verurteilt nachdrücklich alle Handlungen, die die von den jemenitischen Parteien im Rahmen der Gespräche in Stockholm unter Führung der VN erzielten Fortschritte gefährden. Alle Seiten müssen äußerste Zurückhaltung walten lassen, Handlungen vermeiden, die die erzielten Fortschritte untergraben, und die Vereinbarungen dem Wortlaut wie dem Geist nach einhalten. Die EU weist darauf hin, wie dringend sichergestellt werden muss, dass die Bestimmungen des Hudaida-Abkommens – einschließlich des beiderseitigen Truppenrückzugs aus der Stadt Hudaida und aus den Häfen von Hudaida, Salif und Ras Issa – eingehalten werden.
6. Die EU begrüßt die Entsendung eines Vorausteams nach Hudaida und ruft alle Parteien auf, konstruktiv mit dem Ausschuss zur Koordinierung der Umverlegung zusammenzuarbeiten und die vollständige Entsendung des Personals der UNMHA zu unterstützen. Alle Parteien müssen uneingeschränkt mit den Vereinten Nationen zusammenarbeiten, den Schutz und die Sicherheit des Personals der UNMHA und des Verifikations- und Inspektionsmechanismus der Vereinten Nationen gewährleisten und gemäß der Resolution 2542 des VN-Sicherheitsrats die ungehinderte und den raschen Zutritt des Personals, der Ausrüstung, der Vorräte und wesentlichen Versorgungsgüter nach Jemen und innerhalb des Landes, insbesondere solcher, die zur Einrichtung, zur Aufnahme und zum Betrieb uneingeschränkter Operationen der UNMHA nötig sind, zu unterstützen.
7. Die EU begrüßt die ersten Sitzungen des Ausschusses zur Beobachtung von Folgemaßnahmen zur Umsetzung der Vereinbarung über den Austausch von Gefangenen, die in Amman stattfanden. Außerdem begrüßt die EU die anschließende Freilassung von Gefangenen durch beide Parteien, die sie als ermutigendes Signal wertet, und erwartet, dass die Parteien weiterhin konstruktiv miteinander und mit dem Sonderbeauftragten und dem IKRK auf die kontinuierliche Umsetzung dieser Vereinbarung im Vorfeld der nächsten Verhandlungsrunde hinarbeiten.
8. Im Hinblick auf die Arbeit des gemischten Ausschusses, der im Rahmen der Einvernehmenserklärung zu Taiz eingerichtet wurde, ruft die EU die Parteien dazu auf, die in dieser Erklärung enthaltenen Bestimmungen im Hinblick auf die Erzielung eines umfassenden Waffenstillstandsabkommens vollständig umzusetzen.

9. Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden den Vereinten Nationen bei ihren Bemühungen um die Umsetzung des Abkommens von Stockholm weiterhin politische, finanzielle und sonstige Unterstützung leisten und aktiv weitere konkrete Optionen zu diesem Zweck prüfen. Die EU begrüßt alle Bemühungen, die bereits unternommen wurden, um hervorzuheben, wie wichtig Initiativen zur raschen Stabilisierung sind – unter anderem durch die Unterstützung einer UN-Friedensfazilität für Jemen, die im direkten Zusammenhang mit dem Friedensprozess steht; dies wurde im Rahmen des hochrangigen Strategiedialogs über den Friedensprozess und über Aussichten auf eine Stabilisierung in Jemen am 16. Januar 2019 in Berlin erörtert.
10. Die EU steht außerdem bereit, um Maßnahmen zur erneuten Öffnung des internationalen Flughafens von Sanaa zu unterstützen; sie weist auf den humanitären Charakter dieser Maßnahme hin und ermutigt den VN-Sonderbeauftragten und alle Parteien, sich um eine Einigung auf diese entscheidende vertrauensbildende Maßnahme zu bemühen.
11. Die EU ruft alle Parteien auf, die Lieferung von gewerblichen Gütern, einschließlich Brennstoffe, zu erleichtern. In diesem Zusammenhang weist die EU darauf hin, dass der Betrieb des Hafens von Hudaida sowie der Häfen von Salif und Ras Issa von entscheidender Bedeutung für das Überleben von Millionen jemenitischer Bürgerinnen und Bürger ist. Zu diesem Zweck wird die EU weiterhin den Verifikations- und Inspektionsmechanismus der Vereinten Nationen (UNVIM) unterstützen, damit gewährleistet werden kann, dass gewerbliche Güter unter uneingeschränkter Achtung aller einschlägigen Resolutionen des VN-Sicherheitsrats weiterhin nach Jemen gelangen.
12. Darüber hinaus fordert die EU alle Konfliktparteien dazu auf, den Schutz von Zivilisten, einschließlich Kinder, sicherzustellen und das humanitäre Völkerrecht sowie die internationalen Menschenrechtsnormen uneingeschränkt zu achten. Sie appelliert an alle Konfliktparteien, dem humanitären Personal und humanitären Hilfsgütern den sicheren, raschen und ungehinderten Zugang zu allen hilfsbedürftigen Menschen in allen betroffenen Gouvernements zu gewährleisten.

13. Die EU, die seit Beginn des Konflikts Hilfe in Höhe von mehr als 560 Millionen EUR beigetragen hat, weist auf ihre Besorgnis über die verheerende humanitäre Lage in Jemen hin und betont, wie wichtig es ist, deren wesentliche Ursachen durch eine gute Abstimmung von Maßnahmen im Bereich der Sicherheit, der Politik, der humanitären Hilfe und der Entwicklung anzugehen. Darüber hinaus weist die EU erneut darauf hin, wie wichtig es ist, die Widerstandsfähigkeit der Bevölkerung und der Institutionen auf allen Ebenen sowie der Wirtschaftsteilnehmer zu fördern, um zu verhindern, dass die Grundfunktionen des Staates versagen und um eine Grundlage für den künftigen Wiederaufbau zu erhalten. In diesem Sinne weist die EU erneut darauf hin, dass die Kapazitäten der Zentralbank von Jemen unterstützt werden müssen. Eine solide Währungspolitik und die vollständige und regelmäßige Zahlung der Ruhestands- und Beamtengehälter im gesamten Land wird Millionen von Bürgerinnen und Bürgern Erleichterung verschaffen, unter anderem in Gebieten, in denen bereits eine Hungersnot festgestellt wurde.
14. Die EU appelliert an alle Geber, auf der nächsten Geberkonferenz für Jemen, die unter dem gemeinsamen Vorsitz Schwedens, der Schweiz und der Vereinten Nationen am 26. Februar 2019 in Genf stattfinden wird und sich auf den bisher größten Plan für humanitäre Maßnahmen der VN bezieht, Beiträge zu leisten. Die EU ruft erneut alle Beteiligten dazu auf, ihre humanitären Zusagen über den Plan der Vereinten Nationen für humanitäre Maßnahmen als Beitrag in eine koordinierte internationale Reaktion auf die Krise fließen zu lassen.
15. In diesem für die Zukunft von Jemen entscheidenden Moment bekräftigt die EU ihre uneingeschränkte Unterstützung der VN, der Arbeit des VN-Sonderbeauftragten Martin Griffiths und der UNMHA. Die EU appelliert an alle Parteien in Jemen und in der Region, die Resolutionen 2451 und 2452 des VN-Sicherheitsrats zu achten und konstruktiv auf eine anhaltende und inklusive politische Lösung zugunsten der jemenitischen Bevölkerung hinzuarbeiten.
